

gemäß Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1 sowie den Hygienehinweisen für Gottesdienste, <https://www.elk-wue.de/corona>. Diese Papiere sind beigelegt. – KGR 25.5.20 / korrigiert

0. Es gelten grundsätzlich die medizinisch gebotenen Regeln: Abstand halten, Händehygiene beachten, sich nicht ins Gesicht fassen, Kontaktflächen vermeiden, mit Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.
  1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Südkirche wird eine Personenzahl von 42 Personen auf Einzelplätzen festgesetzt (ohne Organist, Mesner und Emporen). Durch Personen aus Haushaltsgemeinschaften kann sich diese Zahl auf höchstens 57 Personen erhöhen.
  2. Die belegbaren Sitzplätze sind mit laminierten Karten „Hier ist PLATZ für Sie“ gekennzeichnet.
  3. Gemäß den Erfahrungen zum Besuch des regulären Gottesdienstes, werden 15-20 Menschen erwartet. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Am Eingang, auf dem Parkplatz und in Richtung Auffahrt werden Bodenmarkierungen mit 2 Metern Abstand angebracht. Die Kircheneingangstür und die Schwingtür zur Kirche sind und bleiben offen, um Berührungen auf Türgriffen zu vermeiden. Im Innern der Kirche wird auf dem ersten Zwischenpodest der Treppe ein Bodenplakat mit der Aufschrift: „Bitte warten“ angebracht.
- Mundschutz wird empfohlen und bereitgestellt. Auf Umarmungen und Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet. Es wird auch vor der Kirche darauf geachtet, dass der sonst vorgeschriebene gesetzliche Mindestabstand von 1,50 m gewahrt wird.
5. Der Ausgang erfolgt reihenweise, die Ansagen macht die diensthabende/n Pfarrer/in bzw. Prädikant/in.
  6. Die Namen der jeweils diensthabenden Pfarrerin / des diensthabenden Pfarrers bzw. der Prädikant/in, der KGR- und Ordnungsdienste sowie des Mesnerdienstes sind in der Anlage „Gottesdienstplanung“ für die Südkirche beigelegt. Es wird darauf geachtet, dass zumindest der Ordnungsdienst von einer nicht vulnerablen Person übernommen wird. Die für die Umsetzung verantwortliche Person ist für jeden Termin klar benannt.
  7. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können. Dies geschieht durch ein Plakat und durch mündliche Information vor dem Eingang und vor den Bänken der Südkirche. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass sich zu Beginn und am Ende des Gottesdienstes keine Menschentrauben bilden.
  8. Die Möglichkeit gründlicher Händehygiene ist gegeben: Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtücher im WC der Südkirche (z.B. nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw.). Zusätzlich bietet der Ordnungsdienst am Eingang aktiv Hand-Desinfektionsmittel an, oben besteht vor den Bänken nochmals die Gelegenheit, sich die Hände zu desinfizieren (z.B. nach Benutzung des Geländers). Am Eingang jeder Toilette wird ein Aushang angebracht: Aufenthalt nur für eine Person. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden der Toiletten werden vor jedem Gottesdienst gemäß den Hygienehinweisen gereinigt.
  9. Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Handkontaktflächen der Bänke sowie Lichtschalter und die Orgeltastaturen werden wöchentlich mit tensidhaltigem Reinigungsmittel gereinigt. Vor jedem Gottesdienst werden eine Querlüftung oder Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern vorgenommen.
  10. Gesangbücher sind weggeräumt. Eigene Gesangbücher können zum Mitlesen von Chorälen mitgebracht werden. Eine Leinwand und ein Beamer können für das Lesen von Psalmgebeten zur Verfügung gestellt werden.
  11. Die Emporen (Orgelepore und Westempore) sind für die Gemeinde gesperrt. Die leicht erhöht liegenden, von zwei Seiten zugänglichen Sitzbänke der Südkirche sind mit Einzelplätzen ausgewiesen.
  12. Vor dem Altar kann eine Sängerguppe von max. 8 Personen nebeneinander mit je 2m Abstand untereinander zum Einsatz kommen. Der Abstand von 5m zu den ersten ausgewiesenen Sitzplätzen wird gewahrt.
  13. Die Orgelepore kann durch Instrumentalisten (max. 8 Personen) oder durch eine Sängerguppe (max. 4 Personen), die nebeneinander einen Abstand von 2m haben, genutzt werden (genehmigt durch das Dekanat 27.5.20)
  14. Aufgrund der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen kann es auch kurzfristig jederzeit zu Änderungen des Planes oder zur Absage des Gottesdienstes kommen.